

trägen zwischen den LPG, VEG und kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion.

3. Um die Senkung der Ernte-, Transport- und Lagerverluste ist ein konsequenter Kampf zu führen.
 - Die Leiter der Mähdruschkollektive und jeder Mähdrescherfahrer müssen es als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, die Ernte mit den geringsten Verlusten einzubringen. Dazu ist erforderlich, daß sie sich die Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verlustsenkung beim Einsatz der Mähdrescher aneignen, die Verluste ständig kontrollieren und entsprechend den jeweiligen Erntebedingungen auf der Grundlage der Betriebsanleitung die Einstellung des Mähdreschers vornehmen.
 - Die Lkw-Fahrer und Traktoristen haben beim Transport des Getreides dafür zu sorgen, daß durch Abdichten der Laderäume, richtige Beladung der Fahrzeuge, Verwendung von Planen und Einhaltung der zweckmäßigen Geschwindigkeit entsprechend den Straßenverhältnissen keine Riesel- und Verwehungsverluste eintreten. Durch die Leiter sind dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die erforderliche Kontrolle auszuüben.
 - Die Arbeiter und Genossenschaftsmitglieder in den Getreidesilos und Speichern haben durch ständiges Messen der Temperatur und die laufende Kontrolle aller Bestände das Getreide lagerfähig zu erhalten und jegliche Verluste zu verhindern.
4. Alles anfallende Stroh ist zur Verbesserung der Futtergrundlage und Schaffung von Futterreserven zu bergen. Das Verbrennen von Stroh ist nicht gestattet. Durch die sofortige Strohräumung nach dem Mähdrusch sind günstige Bedingungen für den Zwischenfruchtanbau zu schaffen.

Die Verwirklichung dieser Aufgabe verlangt:

 - alle vorhandenen Kapazitäten für die Strohräumung, sowohl die Preßgutlinie als auch die Häckselgutlinie in den möglichen Einsatzstunden im Komplex- und Schichteinsatz auszulasten;
 - bereits bei der Vorbereitung der Ernte den Verwendungszweck festzulegen, von welchen Schlägen das Roggen- und Weizenstroh für die Fütterung aufgeschlossen und entsprechend auf Zwischenlagerplätzen bei den Trockenwerken bzw. Pelletieranlagen gelagert werden soll;
 - die Organisation der gegenseitigen sozialistischen Hilfe bei der Strohräumung von LPG, VEG oder kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion aus den Grünlandgebieten;
 - den zusätzlichen Aufkauf von Stroh durch die VEB Getreidewirtschaft.
5. Die Einhaltung der Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzbestimmungen sowie die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen während der Ernte müssen fester Bestandteil der Leitungstätigkeit und der Erntepläne sein.
6. Zur Erhöhung der Futter- und Gemüseproduktion gilt es alle Möglichkeiten durch den Anbau von Sommer- und Winterzwischenfrüchten sowie durch den Anbau von Zweitgemüse, wie Gemüsebohnen, Kohlrüben, frühe Sorten von Möhren, Blumenkohl, Kohlrabi, Kompfsalat u. a., zu nutzen. Die VEB

Saat- und Pflanzgut haben das erforderliche Saatgut bereitzustellen und termingerecht auszuliefern.

7. Während der Getreideernte ist gleichzeitig zu gewährleisten, daß die Frühkartoffeln entsprechend dem Bedarf zur vollen Versorgung der Bevölkerung gerodet werden und alles erntereife Obst und Gemüse verlustlos und in hoher Qualität geerntet wird.

II.

Die Aufgaben der Kreisbetriebe für Landtechnik

Die Kreisbetriebe für Landtechnik haben gemeinsam mit den Betrieben des Handelskombinates agrotechnisch und den Instandsetzungsbetrieben der örtlichen Wirtschaft die volle Einsatzfähigkeit der Technik während der Getreideernte zu gewährleisten.

Dazu ist erforderlich:

1. der Abschluß der Instandsetzung der Technik für die Getreideernte bis zum 5. Juli 1972;
2. die Organisation der operativen Feldrandbetreuung für die Erntekomplexe gemeinsam mit den Betrieben des Handelskombinates agrotechnisch. Die Werkstattwagen sind vorrangig mit den Hauptverschleißteilen und Baugruppen für die operative Schadensbeseitigung auszustatten. Die Betreuungsverträge für die Erntetechnik sind bis zum 10. Juli 1972 abzuschließen;
3. die durchgängige Besetzung der Werkstätten der Kreisbetriebe für Landtechnik zur Durchführung der erforderlichen Instandsetzungs- und Garantieleistungen;
4. die Sicherung der notwendigen Ausrüstung der Technik für die Ernte bei Schlechtwetterbedingungen, wie Ährenheber, Zwillingbereifung, Gitterräder u. a.;
5. die Unterstützung der LPG, VEG und kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion in Zusammenarbeit mit den Betrieben des Handelskombinates agrotechnisch bei der Versorgung mit Ersatzteilen. Maximale Aufarbeitung von Ersatzteilen und Eigenanfertigung von solchen Ersatzteilen, die von der Industrie nicht bedarfsgerecht bereitgestellt werden und für deren Fertigung in den Kreisbetrieben für Landtechnik die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind;
6. die Einrichtung eines Dispatcherdienstes zur Leitung der Versorgungs- und Instandsetzungsleistungen im Kreis.

III.

Die Aufgaben der VEB Getreidewirtschaft

1. Die VEB Getreidewirtschaft tragen die volle Verantwortung für die sortimentsgerechte Erfüllung des Staatsplanes, den Transport, die Abnahme, Trocknung, Lagerung und Gesunderhaltung des Getreides, der öl- und Speisehülsenfrüchte einschließlich der Mengen für den Tausch gegen Mischfutter.
2. Die VEB Getreidewirtschaft haben den LPG, VEG und den kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion bei der Durchführung der industriemäßigen Leitung und Organisation der Getreideernte Unterstützung zu geben und sind verantwortlich für
 - eine genaue Abstimmung zwischen den einzelnen Erntekomplexen, den Transportbrigaden und den Abnahmestellen;